

Lizenzbedingungen für die SaaS-Anwendung und App seventhings (Stand: Juli 2024)

§ 1 Allgemeines

(1) Die Firma seventhings GmbH, Hainstrasse 2, 01097 Dresden (im Folgenden „seventhings“) stimmt der Nutzung von *seventhings* durch den *Lizenznehmer* und die *Nutzer* nur unter den folgenden Bedingungen zu.

(2) *seventhings* ist rechtlich geschützt. Das Urheberrecht, Patentrechte, Markenrechte und alle sonstigen Schutzrechte an *seventhings* stehen im Verhältnis zum *Lizenznehmer* bzw. dem jeweiligen *Nutzer* ausschließlich seventhings zu.

§ 2 Definitionen

Im Sinne dieser Lizenzbedingungen ist oder sind

1. *Assets* bestimmte Gegenstände (z.B. Mobiliar, IT-Equipment, Geräte, Werkzeuge und Maschinen), für deren Inventarisierung bzw. Verwaltung *seventhings* genutzt wird;
2. *freie Lizenz* eine unentgeltliche Nutzungslizenz, die die Nutzung, Weiterverbreitung und Änderung urheberrechtlich geschützter Werke unter bestimmten und in den dazugehörigen Lizenzbedingungen näher bestimmten Voraussetzungen erlaubt (z.B. bei Open Source Software unter der BSD-Lizenz oder LGPL-Lizenz oder bei Bildern unter der Creative Commons License);
3. *Hauptvertrag* der Vertrag zwischen seventhings oder einem autorisierten Vertriebspartner und dem *Lizenznehmer*, aufgrund dessen der *Lizenznehmer* *seventhings* nutzt;
4. *Inhaltsdaten* Daten, die vom *Lizenznehmer* bzw. auf Veranlassung des *Lizenznehmers* auf die Server von seventhings hochgeladen werden oder sonst vom *Lizenznehmer* bzw. auf Veranlassung des *Lizenznehmers* an die IT-Systeme von seventhings übergeben werden;
5. *Lizenzgebiet* das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, es sei denn, dass der *Hauptvertrag* etwas Abweichendes bestimmt;
6. *Lizenznehmer* jede natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaft, der als Partei des *Hauptvertrags* Nutzungsrechte an *seventhings* gewährt werden;

7. *Named User* solche *Nutzer*, die mit einem ihnen jeweils fest zugewiesenen Zugang auf *seventhings* zugreifen;
8. *Nutzer* jede natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaft, welche *seventhings* nutzt, insbesondere die Mitarbeiter und Organe des *Lizenznehmers*;
9. *seventhings* die SaaS-Anwendung „seventhings“ in dem im *Hauptvertrag* vereinbarten Umfang und der darin vereinbarten Version einschließlich der gleichnamigen App sowie sämtlicher gelieferter Bestandteile und Erweiterungen sowie einer gegebenenfalls gelieferten Dokumentation;
10. *Testversion* zu Testzwecken kostenlos nutzbare Version von *seventhings*;
11. *unzulässige Inhaltsdaten* solche *Inhaltsdaten*, welche gegen das Gesetz, eine behördliche Anordnung oder gegen die guten Sitten verstoßen oder Schadsoftware beinhalten bzw. deren Verbreitung fördern; hierzu zählen insbesondere Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und gegen die Bestimmungen des Jugend- und Datenschutzes, strafbare und wettbewerbswidrige Handlungen, Verletzungen von Rechten Dritter, namentlich des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, des Rechts am eigenen Bild, von Urheberrechten, Namensrechten, Marken-, Firmen- und sonstigen gewerblichen Schutzrechten, Verletzungen eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses sowie pornografische, gewaltverherrlichende, diskriminierende, religiöse Gefühle verletzende, rassistische oder rechtsextreme Inhalte, Hassreden, Spam und sonstige unerwünschte Werbung, Viren, Würmer, Trojaner sowie Phishing-Links.

§ 3 Umfang der Nutzungsrechte an seventhings

(1) *seventhings* gewährt dem *Lizenznehmer* ein rein schuldrechtliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht auf Zeit an *seventhings* für das *Lizenzgebiet*. Die Beendigung des Nutzungsrechts richtet sich nach dem *Hauptvertrag*. Jede Nutzung außerhalb des *Lizenzgebiets* ist untersagt.

(2) *seventhings* darf vom *Lizenznehmer* vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung im *Hauptvertrag* nur

- a) im Unternehmen des *Lizenznehmers*,
- b) für die im *Hauptvertrag* vereinbarte Anzahl *Named User* und
- c) für die im *Hauptvertrag* vereinbarte Anzahl von *Assets* genutzt werden.

(3) Das Nutzungsrecht ist auf den Zweck der Überlassung von *seventhings* beschränkt. *seventhings* darf vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung im *Hauptvertrag* nicht in einer

Weise eingesetzt werden, die zu erheblichen Schäden beim *Lizenznehmer*, Dritten oder der Umwelt führen kann. Insbesondere, aber nicht ausschließlich ist daher vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung im *Hauptvertrag* der Einsatz von *seventhings* untersagt, soweit die Nutzung

- a) im Zusammenhang mit der Durchführung von Tierversuchen oder Versuchen an Menschen,
- b) im Zusammenhang mit der KFZ-Produktion/-Konstruktion, mit Maschinen, die direkt den Fertigungsprozess von Produkten steuern, mit Systemen, die den sicheren Betrieb und die Steuerung von Straßen- und Schienenfahrzeugen regeln, oder mit der Medizin- und Labortechnik, oder
- c) im Bereich der Medizin, des Militärs, der Rüstung, der Herstellung von Waffen, der Atomkraft oder der Luft- und Raumfahrt
- d) im Zusammenhang mit sonstigen hochriskanten Tätigkeiten bzw. Einsatzgebieten

erfolgt. *seventhings* ist für die vorstehend in Satz 3 genannten Aktivitäten und Bereiche weder ausgelegt noch geeignet.

(4) Alle anderen Nutzungshandlungen, insbesondere die Vermietung, die Leihe und der sonstige Gebrauch von *seventhings* durch und für Dritte (z.B. durch Outsourcing, Rechenzentrumstätigkeiten, Application Service Providing, Cloud Services) sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung von *seventhings* nicht erlaubt.

(5) *seventhings*, Unterlagen, Vorschläge, Testprogramme und sonstige im Zusammenhang mit *seventhings* stehende Gegenstände von *seventhings*, die dem *Lizenznehmer* bzw. einem *Nutzer* vor oder nach Abschluss des *Hauptvertrags* zugänglich gemacht werden, gelten als geistiges Eigentum und als Geschäfts- und Betriebsgeheimnis von *seventhings*. Sie dürfen, soweit sich aus dem Vorstehenden nichts Abweichendes ergibt, ohne schriftliche Gestattung von *seventhings* nicht, gleich in welcher Weise, genutzt werden und sind nach § 8 („Geheimhaltung“) geheim zu halten.

(6) Soweit die Überlassung von *seventhings* unentgeltlich erfolgt, gewährt *seventhings* lediglich ein schuldrechtliches, befristetes, jederzeit durch *seventhings* frei widerrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an *seventhings* für das *Lizenzgebiet*. Das Nutzungsrecht endet, ohne dass es eines Widerrufs oder einer Kündigung bedarf, nach Ablauf des für die unentgeltliche Nutzung bestimmten Zeitraums. *Testversionen* dürfen ausschließlich zur Prüfung genutzt werden, ob *seventhings* zum bestimmungsgemäßen Einsatz beim *Lizenznehmer* bzw. dem jeweiligen *Nutzer* geeignet ist, jede produktive Nutzung ist untersagt.

§ 4 Untersuchung und Tests von seventhings und Reverse Engineering

(1) Der *Lizenznehmer* und der jeweilige *Nutzer* dürfen ohne Zustimmung von seventhings das Funktionieren von *seventhings* nur beobachten, untersuchen oder testen, um die einem Programmelement zugrundeliegenden Ideen und Grundsätze zu ermitteln, wenn dies durch Handlungen geschieht, zu denen der *Lizenznehmer* bzw. der jeweilige *Nutzer* berechtigt ist, insbesondere weil diese vom bestimmungsgemäßen Zweck der Überlassung von *seventhings* umfasst sind.

(2) Die Durchführung von Untersuchungen und Tests von *seventhings* bzw. die Verwendung von Ergebnissen solcher Untersuchungen und Tests zur Herstellung von identischer oder ähnlicher Software oder einer identischen oder ähnlichen Funktionalität ist untersagt. Dies gilt auch dann, wenn die Untersuchungen und Tests bzw. die Verwendung der daraus gewonnenen Ergebnisse ohne eine Dekompilierung von *seventhings* erfolgen.

§ 5 Programme Dritter und freie Lizenzen

(1) Soweit *seventhings* ein Programm Dritter bzw. ein unter einer *freien Lizenz* stehendes Programm enthält oder nutzt, gelten abweichend die für diese Programme jeweils gültigen Lizenzbedingungen.

(2) *seventhings* enthält bzw. nutzt insbesondere Programmbibliotheken, die von Dritten bzw. unter einer *freien Lizenz* bereitgestellt werden.

§ 6 Besondere Pflichten des Lizenznehmers und der Nutzer

(1) Der *Lizenznehmer* und die *Nutzer* verpflichten sich,

1. *seventhings* auf Funktionalität zu prüfen und sich von der korrekten Funktionsweise und Anwendung zu überzeugen, bevor *seventhings* produktiv genutzt wird,
2. vor dem Programmstart von *seventhings* allen bekannten und bei pflichtgemäßer Sorgfalt erkennbaren Risiken und Gefahren, die durch die Nutzung von *seventhings* entstehen könnten, durch geeignete Sicherheitsvorkehrungen vorzubeugen.

(2) Der *Lizenznehmer* verpflichtet sich darüber hinaus,

1. die *Nutzer* über die vorliegenden Lizenzbedingungen zu informieren und sich zu versichern, dass die *Nutzer* mit den Lizenzbedingungen einverstanden sind,
2. die *Nutzer* über alle möglichen Risiken und Gefahren im Zusammenhang mit der Nutzung von *seventhings* zu informieren.

(3) Soweit im *Hauptvertrag* nichts anderes vereinbart ist, stellt der *Lizenznehmer* bzw. der jeweilige *Nutzer* die in seiner Betriebssphäre erforderliche Hard- und Softwareinfrastruktur zur Verfügung und trifft die erforderlichen Vorkehrungen gegen unberechtigte Zugriffe auf seine Systeme von außen, Datenverlust sowie die Infektion mit und Verbreitung von Schadsoftware (z.B. durch Antivirenprogramme, Firewalls, Penetrationstests, Datensicherung und insbesondere angemessene Back-up-Routinen nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik sowohl für Daten als auch Programme, Störungsdiagnose, regelmäßige Prüfung der Ergebnisse, Notfallplanung).

(4) Soweit die Überlassung von *seventhings* unentgeltlich erfolgt und sich *seventhings* daher vorbehält, die Leistung jederzeit und ohne Vorankündigung einzustellen, wird der *Lizenznehmer* bzw. der jeweilige *Nutzer* stets alle von ihm benötigten Daten gesondert speichern, um diese auch nach Leistungseinstellung weiterverwenden zu können.

(5) Den *Lizenznehmer* und die *Nutzer* treffen darüber hinaus zum Zweck der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Nutzung von *seventhings* Verhaltenspflichten, deren Nichtbefolgung zu Nachteilen, insbesondere zur Sperrung des Zugangs des *Lizenznehmers* bzw. der betreffenden *Nutzer*, Kündigung des *Hauptvertrags* und Schadensersatzansprüchen führen kann. Der *Lizenznehmer* und die *Nutzer* sind insbesondere verpflichtet, *seventhings* nicht rechtsmissbräuchlich oder in sittenwidriger Weise zu nutzen und die Gesetze sowie die Rechte Dritter zu respektieren. Dies schließt folgende Pflichten ein:

1. Vor jeder Verarbeitung von *Inhaltsdaten* ist sicherzustellen, dass es sich dabei nicht um *unzulässige Inhaltsdaten* handelt.
2. Soweit möglich und zumutbar, sind personenbezogene Daten vor einer Verarbeitung mit *seventhings* unkenntlich zu machen, zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren.
3. Enthalten *Inhaltsdaten* personenbezogene Daten (z.B. Kontaktdaten eines Ansprechpartners oder eines Einzelunternehmens, Daten eines eigenen Mitarbeiters des *Lizenznehmers*), so sind alle datenschutzrechtlichen Vorgaben zu erfüllen, insbesondere ist der Betroffene hinreichend über die Datenverarbeitung zu informieren, eine gegebenenfalls erforderliche Einwilligung des Betroffenen einzuholen und die Erfüllung der datenschutzrechtlichen Anforderungen beweissicher zu dokumentieren und aufzubewahren. Die Aufzeichnungen sind zu vernichten, sobald sie nicht länger benötigt werden. Der *Lizenznehmer* ist darüber hinaus hinsichtlich der *Inhaltsdaten* „Verantwortlicher“ im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung und daher insoweit für die Einhaltung aller weiteren Pflichten des Verantwortlichen nach der EU-Datenschutzgrundverordnung verantwortlich.

4. Vor jeder Verarbeitung von *Inhaltsdaten* ist zu prüfen, ob die erforderlichen Rechte am Werk (z.B. Texte, Fotografien, Bilder, Grafiken) sowie an Markennamen, Firmennamen, Logos und sonstigen Kennzeichen und Rechten bestehen. Bei Fotografien ist die weitere Prüfung erforderlich, ob von den abgebildeten Personen die erforderliche Einwilligung vorliegt; ohne diese Einwilligung darf eine Verarbeitung nicht erfolgen.
5. Eine übermäßige Belastung von *seventhings* durch unsachgemäße Nutzung ist zu unterlassen.

(6) Der *Lizenznehmer* und die *Nutzer* haben

1. bei erforderlichen Registrierungen und sonstigen zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlichen Abfragen vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen,
2. soweit bei der Registrierung erforderlich, einen Benutzernamen zu wählen, der weder gegen Rechte Dritter noch gegen sonstige Namens- und Markenrechte oder die guten Sitten verstoßen darf,
3. das Passwort geheim zu halten und es Dritten keinesfalls mitzuteilen sowie *seventhings* unverzüglich zu informieren, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sein Zugang von Dritten missbraucht wird oder wurde,
4. bei einer nachträglichen Änderung der abgefragten Daten diese *seventhings* unverzüglich mitzuteilen.

(7) Der *Lizenznehmer* hat *seventhings* den aus einer Pflichtverletzung resultierenden Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass der *Lizenznehmer* diesen nicht zu vertreten hat. Der *Lizenznehmer* stellt *seventhings* von allen Nachteilen frei, welche *seventhings* aufgrund der Inanspruchnahme durch Dritte wegen vom *Lizenznehmer* zu vertretender schädigender Handlungen des *Lizenznehmers* entstehen. *seventhings* ist berechtigt, die Zahlung eines angemessenen Vorschusses auf eventuelle Rechtsverteidigungs- und/oder Rechtsberatungskosten zu verlangen.

(8) Die Regelung des Absatz 7 gilt für die Haftung des *Nutzers* entsprechend, soweit ein *Nutzer* eine ihn nach dieser Lizenzvereinbarung treffende Pflicht verletzt hat, es sei denn, der *Nutzer* hat dies nicht zu vertreten. Wurde die Pflichtverletzung durch mehrere *Nutzer* begangen, so haften diese als Gesamtschuldner. Ebenso liegt Gesamtschuld vor, soweit der *Lizenznehmer* neben einem *Nutzer* oder mehreren *Nutzern* haftet.

(9) Weitergehende Verpflichtungen des *Lizenznehmers* und der *Nutzer* aus dem *Hauptvertrag* bzw. nach dem Gesetz bleiben unberührt.

§ 7 Sperrung

(1) seventhings kann den Zugang des *Lizenznehmers* und/oder eines *Nutzers* aus wichtigem Grund vorübergehend sperren und/oder die Verbindung der dem *Lizenznehmer* von seventhings zur Verfügung gestellten Ressourcen mit dem Internet unterbrechen. Ein wichtiger Grund für eine Sperrung bzw. Unterbrechung durch seventhings liegt insbesondere vor, wenn

1. der *Lizenznehmer* bzw. der betreffende *Nutzer* gegen eine der in § 6 („Besondere Nebenpflichten des Lizenznehmers und der Nutzer“) genannten Pflichten verstößt,
2. seventhings von Dritten darauf hingewiesen wird, dass der *Lizenznehmer* bzw. der betreffende *Nutzer unzulässige Inhaltsdaten* bereithält oder verbreitet, sofern die Behauptung einer Rechtsverletzung nicht offensichtlich unrichtig ist, oder
3. der *Lizenznehmer* mit der Entrichtung der Vergütung oder eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung in Verzug ist und seventhings dem *Lizenznehmer* erfolglos eine angemessene Nachfrist zur Zahlung gesetzt hat.

In den Fällen von Satz 2 Nr. 1 und 2 kann seventhings statt einer Unterbrechung betroffene *Inhaltsdaten* vorübergehend sperren oder dauerhaft löschen.

(2) Die Sperrung des Zugangs, die Unterbrechung der Verbindung sowie die Sperrung und Löschung von *Inhaltsdaten* sind erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. Die Bestimmung einer Frist zur Abhilfe und eine Abmahnung sind im Fall endgültiger Leistungsverweigerung oder wenn sonstige besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die betreffende Handlung rechtfertigen, entbehrlich.

(3) Soweit die Überlassung von *seventhings* unentgeltlich erfolgt, kann seventhings den Zugang des *Lizenznehmers* und der *Nutzer* jederzeit und ohne Begründung vorübergehend sperren und/oder die Verbindung der dem *Lizenznehmer* und der *Nutzer* von seventhings zur Verfügung gestellten Ressourcen mit dem Internet unterbrechen. seventhings kann statt einer Unterbrechung betroffene *Inhaltsdaten* vorübergehend sperren oder dauerhaft löschen.

(4) Weitere Ansprüche und Rechte von seventhings, insbesondere auf Kündigung, Leistungseinstellung sowie Schadensersatz, bleiben unberührt.

§ 8 Geheimhaltung

(1) Der *Lizenznehmer* und die *Nutzer* verpflichten sich, alle im Zusammenhang mit der Softwarenutzung erlangten Informationen von seventhings (z.B. Informationen über Details der Arbeitsweise von *seventhings*, aus Benutzerdokumentationen und sonstigen Unterlagen), auch über das Vertragsende hinaus vertraulich zu behandeln, es sei denn, sie sind ohne

Verstoß gegen eine Geheimhaltungspflicht öffentlich bekannt geworden. Der *Lizenznehmer* und die *Nutzer* verwahren und sichern diese vertraulichen Informationen so, dass ein Zugang durch Dritte ausgeschlossen ist.

(2) Der *Lizenznehmer* und die *Nutzer* machen die nach Absatz 1 geheim zu haltenden Informationen nur den Mitarbeitern und sonstigen Dritten zugänglich, die den Zugang zu diesen Informationen zur Ausübung der ihnen eingeräumten Dienstaufgaben benötigen. Sie belehren diese Personen über die Geheimhaltungsbedürftigkeit der vertraulichen Informationen.

(3) Weitergehende Verpflichtungen des *Lizenznehmers* bzw. der *Nutzer* aus dem *Hauptvertrag* oder einer gesondert abgeschlossenen Vertraulichkeitsvereinbarung sowie aus dem Gesetz bleiben unberührt.

§ 9 Beschränkungen von Gewährleistung und Haftung bei kostenloser Überlassung

(1) Erfolgt die Überlassung bzw. die Gewährung der Nutzungsmöglichkeit von *seventhings* unentgeltlich, so gelten vorbehaltlich einer abweichenden Regelung im *Hauptvertrag* die Regelungen dieses § 9 („Beschränkungen von Gewährleistung und Haftung bei kostenloser Überlassung“).

(2) *seventhings* ist dem *Lizenznehmer* nur dann zum Ersatz des Schadens wegen eines Sach- oder Rechtsmangels verpflichtet, wenn *seventhings* vorsätzlich gehandelt hat, insbesondere arglistig den Mangel verschwiegen oder arglistig das Fehlen eines Mangels vorgespiegelt hat. Jede weitere Gewährleistung wegen Sach- und Rechtsmängeln ist ausgeschlossen.

(3) Die Haftung von *seventhings* auf Schadensersatz ist für Ansprüche außerhalb des Rechts der Haftung für Sach- und Rechtsmängel (z.B. aus Unmöglichkeit, Verzug, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten und unerlaubter Handlung) nach Maßgabe dieses Absatz 3 eingeschränkt. Die Haftung von *seventhings* ohne Verschulden sowie für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist darüber hinaus die Haftung von *seventhings* für grobe Fahrlässigkeit, wenn der *Lizenznehmer* bzw. der betreffende *Nutzer* ein Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist und keine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vorliegt.

(4) Die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen dieses § 9 („Beschränkungen von Gewährleistung und Haftung bei kostenloser Überlassung“) gelten für Ansprüche auf Ersatz von vergeblichen Aufwendungen entsprechend.

(5) Die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen dieses § 9 („Beschränkungen von Gewährleistung und Haftung bei kostenloser Überlassung“) gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von *seventhings*.

(6) Die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen dieses § 9 („Beschränkungen von Gewährleistung und Haftung bei kostenloser Überlassung“) gelten nicht für die Haftung von *seventhings* wegen vorsätzlichen Verhaltens, in Fällen der Arglist, bei Übernahme einer Garantie oder bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 10 Neue Versionen

Soweit und solange *seventhings* mit der Lieferung eines Updates, Upgrades, Patches oder einer sonstigen neuen Version von *seventhings* keine neuen Lizenzbedingungen bekannt gibt, gelten die vorliegenden Lizenzbedingungen auch für neue Versionen von *seventhings*.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Diese Lizenzbedingungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Zwingende Bestimmungen zum Schutz des Verbrauchers, die in dem Staat gelten, in welchem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

(2) Ist der *Lizenznehmer* bzw. der betreffende *Nutzer* Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ist der *Lizenznehmer* bzw. der betreffende *Nutzer* kein Verbraucher und hat in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Lizenzbedingungen der Geschäftssitz von *seventhings*. Für Klagen von *seventhings* gegen den *Lizenznehmer* bzw. den betreffenden *Nutzer* gilt zudem jeder weitere gesetzliche Gerichtsstand. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

(3) Die Gerichtsstandsvereinbarungen nach Absatz 2 bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.